



UNIVERSITÄT ROSTOCK

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Nr. 9

Rostock, 23. 03. 2009

Inhalt

Seiten

1. Ergänzung zur „Verfahrensrichtlinie zur Verwendung der Gemeinkosten aus der Auftragsforschung und der Programmpauschale der DFG-Förderung der Universität Rostock“ (Forschungsfonds-Richtlinie) vom 05.08.2008

1

HERAUSGEBER

Der Rektor der UNIVERSITÄT ROSTOCK

18051 Rostock

1. Ergänzung
zur
„Verfahrensrichtlinie zur Verwendung der Gemeinkosten aus der Auftragsforschung
und der Programmpauschale der DFG-Förderung der Universität Rostock“
(Forschungsfonds-Richtlinie)
vom 05.08.2008

Die Verfahrensrichtlinie wird ergänzt durch folgende Regelung zu:

§ 3

Jeweils für die Antragstellung und Bewilligung, auch bei Fortsetzungsantrag und -bewilligung, wird eine Bonuszahlung

für DFG-Sonderforschungsbereiche (SFB)	in Höhe von 10.000 €
bei DFG-Graduiertenkollegs (GK)	in Höhe von 5.000 €
für DFG-Forschergruppen (nur als Sprecherhochschule)	in Höhe von 5.000 €

zugewiesen.

Die Bonuszahlung wird der Kostenstelle des SFB oder des GK oder der FG zugewiesen.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Rostock, den 25.02.2009

Prof. Dr. Schareck
Rektor